

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

08.12.2010

Beratung:

Bebauungsplan 10 für das Gebiet "Verlängerung der Schmiedestraße, nördlich der Mühlenbek, südlich der Straße An der Bahn" - Aufstellungsbeschluss

Beschlussempfehlung:

1. Für das Gebiet „Verlängerung der Schmiedestraße, nördlich der Mühlenbek, südlich der Straße An der Bahn“ wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Ausweisung von Wohnbauflächen unter Berücksichtigung eines Schutzraumes für die Mühlenbek.

Voraussetzung ist, dass mit dem zukünftigen Grundstückseigentümer der Fläche ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Gesamtkosten der Bauleitplanung für die Aufstellung des Bebauungsplanes geschlossen wird. Erst nach der Vertragsschließung wird die Bauleitplanung für diesen Plan ins Verfahren gegeben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden soll der Architekt und Planer Hans-Jörg Johannsen, Bornweg 13 A, 21521 Dassendorf, beauftragt werden.
4. Mit der Ausarbeitung des landschaftsplanerischen Fachbeitrages und des Umweltberichtes soll die Planungsgruppe Landschaft, Baumschulenweg 8, 21514 Klein Pampau beauftragt werden.
5. Die Erstellung einer Planungsunterlage erfolgt durch den Vermesser Agnar Boysen, Waldstraße 10, 21493 Schwarzenbek.

6. Das Lärmschutzgutachten soll von dem Ingenieurbüro für Schallschutz, Volker Ziegler, Grambeker Weg 146, 23879 Mölln erstellt werden.
7. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
8. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:
In einer öffentlichen Sitzung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen:.....; davon anwesend:.....;

Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenthaltungen:.....;

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Im Auftrag

Reinke